

ZNF Unihockey

**Wettspielreglement Cup
Junioren U16 Grossfeld**

Version 2007/08

Hinweise

Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: - Mitglieder der ZNF - Funktionäre und Beauftragte der ZNF - Schiedsrichter
Einordnung	1	Das Wettspielreglement Cup U16 GF ist den Statuten der ZNF und den Statuten der Zentralschweizer Kantonalverbände untergeordnet.
Anfragen	1	Allen Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber der ZNF für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Vorstand der ZNF am 8. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
Urheberrecht	1	Copyright 2008 by ZNF Layout und Redaktion durch Michael Egli und Raphael Iten
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ZNF darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium, zum Beispiel in maschinenlesbare Form, übertragen werden.

Abschnitt 1 – Spielorganisation

Kategorie Cup U16 GF	Artikel 1.1	(1)	Die Kategorie Zentralschweizer Cup ist in folgende Klasse unterteilt: Cup Junioren U16 Grossfeld.
Spielbetriebsverzicht		(2)	Für die Durchführung des Cups braucht es mindestens 6 Anmeldungen.
Aufgebot Schiedsrichter	Artikel 1.2	(1)	Der Heimclub organisiert die Schiedsrichter (jeweils ein Schiedsrichterpaar) und bietet sie für das Spiel auf.
		(2)	Es müssen offiziell beim SUHV lizenzierte Schiedsrichter aufgeboden werden.
		(3)	Der Heimclub trägt allfällige Kosten für die Schiedsrichter selber.
		(4)	Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners darf der Heimclub auch vereinseigene oder unlizensierte Schiedsrichter aufbieten.
Spielmodus	Artikel 1.3	(1)	Die Austragung der Spiele erfolgt ausschliesslich im Cupsystem. Die Spiele werden als Einzelspiele ausgetragen.
Spielzeit		(2)	Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten. Nur die letzten drei Minuten werden effektiv gemessen.
		(3)	Die Spielzeit wird bei Torerfolgen und beim Austeilen von Strafen unterbrochen.
		(4)	Die Spielzeit wird auch unterbrochen, wenn der Schiedsrichter ein time stop bei längeren Unterbrüchen anfordert.
Verlängerung		(5)	Bei einem Unentschieden nach der offiziellen Spielzeit wird eine effektiv gemessene Verlängerung bis zum nächsten Torerfolg oder von maximal 5 Minuten angehängt.
Penaltyschiessen		(6)	Bei einem Unentschieden nach der Verlängerung wird ein Penaltyschiessen mit je 5 Schüssen ausgetragen. Abwechslungsweise schiessen die 5 im Voraus bestimmten Spieler gemäss im Voraus abgemachter Reihenfolge ihre Penaltys. Steht es nach je 5 Schüssen immer noch Unentschieden, schiessen die gleichen Spieler in der gleichen Reihenfolge abwechslungsweise solange einen Penalty, bis die Entscheidung gefallen ist.
Austragungsdauer	Artikel 1.4	(1)	Der Cupwettbewerb wird in der von der ZNF vorgegebenen Spielperiode durchgeführt.
Durchführungsfristen und -daten		(2)	Die Cuprunden müssen an den von der ZNF vorgegebenen Spieltagen durchgeführt werden.

Durchführungszeiten		(3) Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners darf der Heimclub das Spiel auch an einem beliebigen früheren Termin austragen.
		(4) Für die vorgegebenen Spieltage gelten folgende möglich Anspielzeiten: Freitagabend zw. 20.00 und 21.00 Uhr Samstag zw. 10.00 und 21.00 Uhr Sonntag zw. 10.00 und 20.00 Uhr
		(5) Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners darf der Heimclub das Spiel auch zu beliebigen anderen Zeiten durchführen.
Cuprunden	Artikel 1.5	(1) Die Anzahl der Cuprunden ergibt sich aus der Zahl der angemeldeten Teams.
Freilose	Artikel 1.6	(1) Freilose werden wenn nötig nur in der 1. Cuprunde vergeben.
		(2) Die Anzahl Freilose richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.
		(3) Die Freilose werden an die Teams in der Reihenfolge der Setzliste vergeben.
Setzung von Teams		(4) Die Setzung der Teams braucht es, um die Freilose zuteilen zu können. Der Titelverteidiger des Cups U16 GF wird als Nummer 1 gesetzt. Die nachfolgende Setzlistenklassierung der Teams wird aus dem Punktekoeffizienten der vorangegangenen U16-Meisterschaft ermittelt (nur Qualifikationsspiele der U16-Grossfeldmeisterschaft zählen). Teilnehmende Vereine, die an der vorangegangenen U16-Meisterschaft nicht teilgenommen haben, erhalten den Koeffizienten 0. Haben mehrere Teams den gleichen Punktekoeffizienten, so entscheidet das Los über die Klassierung (Setzung).
Auslosung	Artikel 1.7	(1) Es werden sämtliche Cuprunden ausgelost (Ausnahme: Freilose).
		(2) Die neuen Partien einer Cuprunde werden unmittelbar nach Ablauf der Durchführungsfrist der vorangegangenen Runde mitgeteilt.

Abschnitt 2 – Veranstaltung

Schiedsrichterentschädigung	Artikel 2.1	(1) Die Schiedsrichter werden vom Heimclub gemäss eigenen Absprachen entschädigt.
Kosten	Artikel 2.2	(1) Der das Spiel durchführende Verein übernimmt sämtliche Platz- und Veranstaltungskosten.

Gewinn	Artikel 2.3	(1)	Ein allfälliger Gewinn aus Festwirtschaft, Eintritt und Werbung geht an den Verein, der das Spiel veranstaltet.
Heimrechtregelung	Artikel 2.4	(1)	Das Heimspielrecht ist das ordentliche Recht, das Spiel zu veranstalten. Das Heimrecht wird immer ausgelost.
Abtretung Heimrecht		(2)	Das Heimrecht kann mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners abgetauscht werden.
		(3)	Kleinfeldvereine (Vereine, die ausschliesslich auf dem Kleinfeld an der Meisterschaft des SUHV der kommenden Saison teilnehmen) können das Heimrecht an den Gegner abgeben.
		(4)	Grossfeldvereine (Vereine, die mit mindestens einem Team an der Meisterschaft des SUHV der kommenden Saison teilnehmen) müssen das von Kleinfeldvereinen abgetretene Heimrecht annehmen.
		(5)	Kleinfeldvereine müssen der ZNF und dem Gegner innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Cuppartien schriftlich mitgeteilt haben, dass sie das Heimrecht abtreten möchten.
Austragungsort des Finalspiels	Artikel 2.5	(1)	Der Austragungsort des Finalspiels wird durch die ZNF festgelegt.
		(2)	Das Finalspiel wird anlässlich der Zentralschweizer Meisterschaften der Junioren D und C ausgetragen.
Austragungszeit des Finalspiels		(3)	Die Austragungszeit des Finalspiels wird von der ZNF festgelegt.
Durchführung des Cupspiels	Artikel 2.6	(1)	Das Team, welches das Cupspiel durchführt, ist für dessen Veranstaltung und ordentliche Austragung verantwortlich.
Keine Austragung		(2)	Gelangt ein Spiel nicht zur Austragung, sind die beiden Vereine verpflichtet, innert 2 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der ZNF einzureichen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Abschnitt 3 – Meldung

Resultatmeldung	Artikel 3.1	(1)	Nach Ende des Spiels muss der Veranstalter das Resultat per Email innerhalb der nächsten zwei Tage an die ZNF melden.
------------------------	-------------	-----	---

Spielrapport		(2) Für die Austragung des Cupspiels muss der Veranstalter die Spielrapporte des SUHV verwenden.
		(3) Die beiden Teams, die Schiedsrichter sowie der Veranstalter erhalten je ein Exemplar des Spielrapports. Der ZNF muss kein Spielrapport zugeschickt werden.
Rückmeldung Resultate		(4) Die ZNF schaltet die Resultate nach dessen Erhalt zwecks Rückmeldung und Kontrolle für die Vereine auf ihrer offiziellen Homepage auf.
Meldung der Cupspiele	Artikel 3.2	(1) Nach jeder Cuprunde erhalten die jeweiligen Siegerteams die Meldung, gegen welches sie als nächstes zu spielen haben. Im Weiteren wird ihnen mitgeteilt, ob sie für das nächste Spiel das Heimrecht geniessen.
Meldung durch Veranstalter		(2) Der Veranstalter (Heimclub) ist für die Meldung der Spielzeit und des genauen Spielorts verantwortlich. Diese Meldung muss dem Gegner sowie der ZNF bis spätestens 7 Tage vor dem Austragungstermin schriftlich (z. B. per Email) mitgeteilt werden.

Abschnitt 4 – Wertung

Sieg	Artikel 4.1	(1) Ein Team, das in einem Cupspiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und qualifiziert sich automatisch für die nächste Cuprunde.
Niederlage	Artikel 4.2	(1) Ein Team, das in einem Cupspiel weniger Torerfolge als das gegnerische erzielt hat, gilt als Verlierer und scheidet aus dem laufenden Cupwettbewerb aus. Anmerkung: Unentschieden – siehe Spielmodus
Forfait	Artikel 4.3	(1) Für das begünstigte Team wird das Forfait als Sieg, für das fehlbare als Niederlage gewertet.
Forfait gegen beide Teams		(2) Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so gilt das Forfait für beide Teams als Niederlage.

Abschnitt 5 – Teamqualifikation

Vereinskontingent	Artikel 5.1	(1)	Pro Verein kann höchstens ein U16-Team am Cupwettbewerb einer Saison teilnehmen.
Spielgemeinschaften	Artikel 5.2	(1)	Zwei Vereine, welche in der nachfolgenden Saison ihre B-Junioren nur auf dem Kleinfeld angemeldet haben, dürfen sich als Spielgemeinschaft für den Cupwettbewerb anmelden.

Abschnitt 6 – Teamanmeldung

Gesuch	Artikel 6.1	(1)	Das Gesuch für die Teilnahme am U16 GF-Cup der ZNF muss schriftlich mit dem offiziellen Formular „Anmeldung für den U16 GF-Cup der ZNF“ erfolgen.
Anerkennung	Artikel 6.2	(1)	Gesuche, welche die Voraussetzung erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehen zurückgewiesen.
Anmeldefrist		(2)	Die Anmeldefrist ist verbindlich (Datum des Poststempels). Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Für auf dem Postweg verloren gegangene Anmeldungen lehnt die ZNF jegliche Haftung ab.

Abschnitt 7 – Teamrückzug

Folge	Artikel 7.1	(1)	Der mutmassliche nächste Gegner eines Teams, das zurückgezogen wurde, erhält für die betreffende Runde ein Freilos zugesprochen.
--------------	-------------	-----	--

Abschnitt 8 – Klassierung

Auszeichnung Cupsieger	Artikel 8.1	(1)	Der Cupsieger U16 GF Zentralschweiz erhält von der ZNF einen Pokal. Jeder Spieler erhält eine Goldmedaille.
-------------------------------	-------------	-----	---

- | | | | |
|---------------------------------------|-------------|-----|---|
| Auszeichnung Finalverlierer | Artikel 8.2 | (1) | Der Finalverlierer erhält von der ZNF einen Pokal. Jeder Spieler erhält eine Silbermedaille. |
| Zentralschweizer Cupsieger U16 | Artikel 8.3 | (1) | Das Siegerteam des Finalspiels U16 GF-Cup erhält den Zentralschweizer Cupsieg U16 zugesprochen. |

Abschnitt 9 – Spielerqualifikation

- | | | | |
|------------------------------|-------------|-----|--|
| Teilnahmeberechtigung | Artikel 9.1 | (1) | Teilnahmeberechtigt am U16 GF-Cup sind nur Spieler, die zum Zeitpunkt des entsprechenden Cupspiels bei SWISS UNIHOCKEY für den jeweiligen Verein lizenziert sind. |
| | Artikel 9.2 | (2) | Beim U16 GF-Cup sind Spieler teilnahmeberechtigt, welche die Jahrgänge der nachfolgenden Meisterschaftssaison der Kategorie U16 von SWISS UNIHOCKEY haben. Ebenfalls sind sämtliche jüngeren Spieler teilnahmeberechtigt. |
| Kontrolle | Artikel 9.3 | (3) | Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel anhand der Spielerlizenzen die Teilnahmeberechtigung der Spieler beider Mannschaften. |
| Spielerlizenzen | Artikel 9.4 | (4) | Die Teamverantwortlichen müssen die Spielerlizenzen (minimal den A-Teil) zur Kontrolle beim Cupspiel dabei haben. |
| Identitätskarten | Artikel 9.5 | (5) | Anstelle der zum Zeitpunkt des Spiels fehlenden Lizenz oder des fehlenden A-Teils einer Lizenz muss die Identitätskarte vorgewiesen werden. |